

Das Magazin rund um das Thema Vergabe

SUPPLY

6
20
16

www.supply-magazin.de

Preis: 13 Euro ZKZ 88003

**Große Umfrage
unter Deutschlands
Vergabeexperten:**

**SO WIRD
2017**

IT-BESCHAFFUNG

Boom bei Secondhand-Software

KOINNO

Was ist innovative Beschaffung?



Alle zwei Monate neu vom **Submissions**
ANZEIGER

Große **SUPPLY**-Umfrage unter Richtern, Rechtsanwälten, Vergabeexperten und Bietern zum neuen Jahr:

So wird 2017

Deutschlands führende Vergabeexperten sind sich einig: das nächste Jahr wird ein spannendes! Warum deutsche Unternehmen mehr oder weniger auf öffentliche Ausschreibungen bieten werden, ob ein Bundesvergabegesetz sinnvoll und notwendig ist und welches Thema im kommenden Jahr das beherrschende sein wird – das alles wollten wir wissen. Lesen Sie die Antworten auf den nächsten zwölf Seiten



Anja Theurer
Geschäftsführerin
Auftragsberatungsstelle
Brandenburg

1 Ich befürchte, der aktuelle Trend wird sich fortsetzen. Das bedeutet, dass tendenziell noch weniger Unternehmen als

bislang an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmen werden. Wegen der immer komplexeren Regelungen ist der mit der Angebotsbearbeitung in öffentlichen Beschaffungsverfahren verbundene Aufwand zwischenzeitlich enorm. Das treibt die Akquisekosten in die Höhe. Und wenn man dann zwei-, dreimal nicht erfolgreich war, lässt man es eben bleiben. Zumal nichts darauf hindeutet, dass die generelle Auftragslage der Unternehmen sich im nächsten Jahr verschlechtern wird. Soll heißen: Es gibt genug private Auftraggeber, was soll man sich da mit den öffentlichen abplagen! So auch die Rückmeldungen

vieler Unternehmen, die sich jahrelang präqualifizieren ließen und jetzt keine Verlängerung mehr beantragen, weil sie sich aus dem Markt der öffentlichen Aufträge komplett verabschieden.

Selbstverständlich versuchen die Auftragsberatungsstellen, Unternehmen für öffentliche Aufträge zu motivieren. In Brandenburg etwa werden wir im nächsten Jahr gezielt und systematisch Unternehmen aus den für öffentliche Beschaffer besonders relevanten Leistungsbereichen bzw. junge Unternehmen ansprechen.

2 Nach meiner Einschätzung wird es zwei Top-Themen geben: die neue Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), die wir im Frühjahr 2017 erwarten. Und das bundesweite Vergabeausschlussregister. Die UVgO betrifft den weit überwiegenden Teil aller Vergaben in Deutschland – dagegen ist der Anwendungsbereich der seit April geltenden neuen EU-Regelungen fast schon vernachlässigbar. Und das Vergabeausschlussregister vereinfacht die Vergabe-

prüfung im Zweifel enorm, birgt aber natürlich andererseits großen „Sprengstoff“, wenn Unternehmen hier zu Unrecht eingetragen werden sollten. Deswegen muss ganz strikt darauf geachtet werden, dass die Eintragungsvoraussetzungen glasklar und eindeutig geregelt sind. Manche Ländergesetze in diesem Bereich, die es schon heute gibt, weisen insoweit doch arge Mängel auf.

3 Ein schwieriges Thema! Auch verbandspolitisch umstritten. Ich persönlich bin Anhängerin gesetzgeberischer Zurückhaltung. Soll heißen: Jetzt haben wir gerade erst neue Regelungen bekommen. Alle Beteiligten sind dabei, sich damit zu arrangieren, lassen sich schulen, arbeiten damit. Erste Kommentierungen sind am Markt, die Rechtsprechung „ruckelt“ sich „zurecht“. Und dann gleich wieder die Rolle rückwärts? Das erscheint mir keine geeignete Maßnahme zu sein, wieder mehr Lust auf öffentliche Aufträge zu machen. Lassen wir die Dinge daher doch erst einmal wirken und sehen dann weiter! ■